

VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
INDUSTRIELLER



An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Wien, 1987 09 25

Dk/658

Datum: 23. SEP. 1987

Verteilt 29. SEP. 1987 *Millamann* *Wieser*

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982

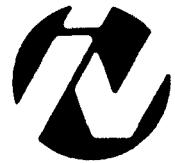
Anbei erlauben wir uns, Ihnen 25 Kopien unserer an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten gerichteten Stellungnahme zu dem oben genannten Gesetzesentwurf zu übermitteln.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

(Dr. Peter Kapral)

(DVW. Ingomar Kunz)

Beilagen



**VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
INDUSTRIELLER**

An das Wien, 1987 09 24
Bundesministerium für wirtschaftliche DVw.Ku/Dk/657
Angelegenheiten

Schwarzenbergplatz 1
1015 Wien

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982;

Die Vereinigung Österreichischer Industrieller dankt dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten für die Übersendung des Entwurfes oben zitierter Gesetzesnovelle und erlaubt sich, zu dieser folgendes zu bemerken:

Im Rahmen der wirtschaftlichen Landesverteidigung ist unter anderem die Bevorratung bestimmter Produkte, so auch von Mineralölprodukten vorgesehen. Von der Industrie, die sich grundsätzlich zur umfassenden Landesverteidigung bekennt, wird die Notwendigkeit einer Krisenbevorratung von Erdölprodukten anerkannt.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des EBMG hat die österreichische Industrie erhebliche Investitionen getätigt, entsprechende Lager angelegt und die Pflicht zur Vorrathaltung vorbildlich erfüllt. Durch den in den letzten Jahren erfolgten starken Preisverfall bei Mineralölprodukten haben diese Unternehmen empfindliche Abwertungsverluste hinnehmen müssen.

Auf Betreiben des Staates haben die ÖMV und die multinationalen Ölgesellschaften die mit Bundeshaftung ausgestattete Erdöllagergesellschaft ELG gegründet, auf die gemäß § 5 EBMG die gesetzliche Vorratspflicht der Importeure überbunden werden kann. Diese staatliche Lagergesellschaft konnte in der Vergangenheit offenbar ihre Leistungen nicht zu marktgerechten Preisen erbringen, was die Industrie zur - offensichtlich kostengünstigeren - privaten Vorratshaltung ver-

- 2 -

anlaßt hat.

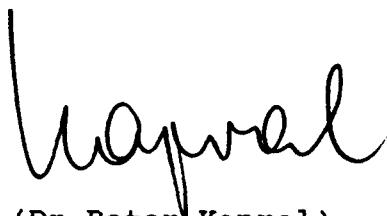
Auch die staatliche Lagergesellschaft hat nach dem Ölpreisverfall Abwertungsverluste hinnehmen müssen.

Durch die gegenständliche Novelle zum Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz sollen nun jene Unternehmen, die bereits die Abwertungsverluste für ihre bevorrateten Mineralölprodukte zu tragen hatten, auch den Verlust, den die "staatliche" Lagergesellschaft erlitten hat, übernehmen, indem sie künftig 16 % ihrer Vorratspflicht an jenen mit Bundeshaftung ausgestatteten behördlich genehmigten Lagerhalter, eben die ELG, überbinden muß.

Die Vereinigung österreichischer Industrieller lehnt die obige Gesetznovelle ab, da es nicht angeht, daß ein Teil der österreichischen Wirtschaft Abwertungsverluste zu tragen hat, ein anderer aber nicht. Der Staat hat die Haftung für die ELG übernommen, er muß daher seiner Verpflichtung nachkommen. Es darf nicht die Politik der Regierung sein, staatliche Fehlplanungen dadurch zu sanieren, indem man private Unternehmungen zwingt, zu nicht marktgerechten Preisen die dort erbrachten Leistungen abzunehmen, umso mehr als die Zentralisierung der Vorratshaltung dem Sinn des Gesetzes des EBMG geradezu diametral entgegengesetzt ist. Es widerspricht dem Grundgedanken einer sinnvollen Krisenbevorratung, diese Vorräte an einen einzigen Standort in Österreich zu konzentrieren.

25 Kopien dieser Stellungnahme gehen unter einem dem Präsidentum des Nationalrates zu.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER



(Dr. Peter Kapral)



(DVW. Ingomar Kunz)